

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 5 (1897)

**Heft:** 7

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

unerlässlich, diejenige des Italiensischen erwünscht. Bechuß Besorgung der in Art. 5 a erwähnten Obliegenheiten hat er allen Sitzungen mit beratender Stimme beizuhören.

Art. 8. Die jährliche Barbesoldung des Centralsekretärs beträgt 6500—8000 Franken; sie ist in Monatsraten zahlbar und wird jeweilen beim Beginn der Amts dauer in der Weise festgesetzt, daß unter der Voraussetzung befriedigender Leistungen bei jeder Erneuerungswahl eine Erhöhung um 300 Fr. eintritt, bis das Maximum erreicht ist. Außerdem bezieht der Centralsekretär eine Entschädigung von 500 Fr. per Jahr für Bureau miete.

Art. 9. Für amtliche Reisen hat der Centralsekretär Anspruch auf folgende Spesen: 1) für ganztägige Abwesenheit vom Wohnort 5 Fr. per Tag und ebensoviel für jedes Übernachten; 2) für halbtägige Abwesenheit vom Wohnort 2 Fr.; 3) 20 Rappen per durchreisten Kilometer.

Art. 10. Für die jährlichen Uukosten des Centralsekretariates wird durch die beteiligten Organisationen, eventuell durch den Aufsichtsrat ein Budget nach folgendem Schema aufgestellt:

a. Besoldung des Centralsekretärs . . . . .	Fr. 6500 — 8000
b. Wohnungsentschädigung, event. Bureau miete . . . . .	500
c. Bureau kosten (Druckosten, Litteratur &c.) . . . . .	500
d. Reisekosten . . . . .	500
e. Unvorhergesehenes . . . . .	500

Total Fr. 8500—10000

Art. 11. Die Verwaltung des gesamten Sekretariatskredites wird von den Organen des Bundes besorgt. Für alle Zahlungen ist das Vixum des Aufsichtsrates erforderlich.

## Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

### Mitteilung des Centralkomitees.

In Übereinstimmung mit der Sektion Wald haben wir die diesjährige Delegiertenversammlung festgesetzt auf 15. und 16. Mai nächsthin in Wald. Im weiteren verweisen wir auf § 16 der Centralstatuten, gemäß welchem Anträge der Sektionen oder einzelner Mitglieder wenigstens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung dem Centralkomitee eingereicht werden müssen, d. h. also diesmal bis Samstag den 17. April a. c. Nach Ablauf dieser Frist wird das definitive Programm den Sektionen zugestellt werden.

Wir ersuchen um genaue Einhaltung obgenannten Termins und grüßen kameradschaftlich.

Herisau, den 20. März 1897.

Namens des Centralkomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins,

Der Präsident: A. Scheurmann.

Der Aktuar: H. Rahm.

## Schweizerischer Samariterbund.

### Communiqué des Centralvorstandes.

Die diesjährige Delegiertenversammlung, welche in Aarau tagen soll, wurde auf den 20. Juni festgesetzt.

Den tit. Samaritersektionen, besonders den neugegründeten Vereinen, welche Depots einzurichten gedenken, empfehlen wir Dr. Gerbers Samariterkästchen, welche durch Herrn Lieber, Quästor des Samariterbundes, zum Preise von 18 Fr. zu beziehen sind.

### Vereinschronik.

Folgende Sektionen wurden in den Samariterbund aufgenommen: Dietikon (Zürich); Präsident E. Lips, Aktuar Ed. Abegg. — Büren a. d. A.; Präsident Fr. Schwab, Aktuar H. Jost. — Kriens (Lucern); Präsident Emil Baumann, Aktuar Joh. Hafner. — Bechigen (Bern); Präsident Ernst Linder, Aktuar C. Schmidt.

Neuer Samariterverein: Neuenegg (Bern); Präs. Jak. Bill, Akt. Fräulein Wissmann.

Vorstandsänderung des S.-V. Unterstrass-Zürich: Präs. H. Flaad, Akt. J. Bürkli.

Der Samariterverein Thun erstellt ein Krankenmobilienmagazin.